

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 31.01.2012
Beratungspunkt	Ökokonto - Änderungen
Anlagen	-
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Das Umweltbüro führt für die Stadt Donaueschingen ein Ökokonto, um den nach Baurecht vorgeschriebenen Ausgleich der Eingriffe durch Bebauungspläne zu dokumentieren. In der Wahl der Methodik sind die Kommunen frei. Bisher wurde wie in anderen Kommunen des Landkreises ein vor 18 Jahren gemeinsam mit dem Landkreis entwickeltes Verfahren angewandt, das sich im Vergleich zu anderen verwendeten Verfahren durch große Einfachheit auszeichnet. Dennoch hat es sich in Villingen-Schwenningen in der Vergangenheit als gerichtsfest erwiesen.

Seit Jahresanfang gibt es im Land Baden-Württemberg ein einheitliches Verfahren für das naturschutzrechtliche Ökokonto, das bei Eingriffen im Außenbereich (Straßen etc.) zur Anwendung kommt. Kommunen können es anwenden, müssen aber nicht. Wendet eine Kommune ein anderes Verfahren an, so muss beim Austausch von Ökopunkten zwischen den beiden Konten eine Neubewertung der Maßnahme und eine Genehmigung durch die Naturschutzbehörde erfolgen.

Kürzlich fand eine Besprechung im Landratsamt statt, bei der angekündigt wurde, künftig eine umfassendere Behandlung der Thematik Boden bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung einzufordern. Diese wird im Schwarzwald-Baar-Verfahren bisher nicht behandelt, wohl aber im Landesverfahren.

Es stellt sich daher die Frage, ob Donaueschingen beim bisherigen Verfahren bleibt, es aber mit Aspekten des Bodenschutzes anreichern, oder ob das Ökokonto künftig nach dem Landesverfahren geführt werden soll.

Nachfolgend sind dazu verschiedene Aspekte aufgeführt:

	Schwarzwald-Baar-Verfahren	Landesverfahren
Anpassungsbedarf	Bodenaspekte neu zu integrieren, Änderungen bei bestimmten Maßnahmenbewertungen	Komplette Umstellung nötig, aber Verfahren kann unverändert übernommen werden
Bearbeitungsaufwand	Bekannt	Nach Aussage eines Bearbeiters nicht wesentlich größer, wenn der Bearbeiter mit dem Verfahren vertraut ist: Abhandlung eines Bebauungsplanes

		(2 ha) mittlerer Komplexität ca. 1 Arbeitstag.
Bearbeitung durch	Teils Umweltbüro, teils externe Büros	Externes Büro (Erfahrung mit Verfahren und spezielle Software nötig)
Handelbarkeit	Maßnahme muss neu bewertet werden	Unaufwändig möglich
spezifische Vorteile	Auch Bagatellmaßnahmen (Einzelbäume, Kleinstflächen) können einbezogen werden, Eigenbearbeitung möglich	Verfahren ist bei Planungsbüros bekannt und vertraut, größere Rechtssicherheit

Falls die Entscheidung fällt, auf das Landesverfahren umzustellen, wäre ein Stichtag der Umstellung festzulegen und „Restbestände“ an Ökopunkten wären in das neue Konto zu überführen.

In diesem Fall wird vorgeschlagen, den 1. Januar 2013 zu wählen. Somit besteht eine ausreichende Übergangsfrist und bis dahin liegen umfassendere Erfahrungen mit dem Landesverfahren vor.

Der Gemeindeverwaltungsverband – Verwaltungsrat - hat sich am 17. November 2011 mit dem Thema befasst und folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Verwaltungsrat beschließt, zum 01.01.2013 auf das landeseinheitliche Verfahren umzustellen.*
2. *Die Vergabe erfolgt an ein externes Büro*
3. *Der Umweltberater informiert die Kommunen über die Entscheidung des Verwaltungsrates.*

Die Verwaltung macht den Vorschlag zur Umstellung, weil sie von den Vorteilen des neuen Verfahrens überzeugt ist und eine gleiche Handhabung im Städtedreieck befürwortet.

5
BM

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Ökokonto wird zum 1. Januar 2013 auf das in der Ökokontoverordnung des Landes definierte Verfahren umgestellt.

Beratung: